

FDP-Fraktion BV Köln-Rodenkirchen · Hauptstr. 85 · 50996 Köln

Frau Bezirksbürgermeisterin Herrn Oberbürgermeister
Monika Roß-Belkner Fritz Schramma
Hauptstr. 85 Hist. Rathaus

50996 Köln

50667 Köln

Bezirksrathaus Rodenkirchen
Fraktionsbüro, Zimmer 115
Hauptstraße 85 · 50996 Köln
Telefon (0221)-221-92316
oder (0221) 35 27 13
Telefax (0221)-221-92302
eMail: fdp-bv2@stadt-koeln.de
www.fdp-koeln.de

08.08.2008

Antrag der FDP/KBB-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Rodenkirchen
am 25. August 2008;
hier: **Öffentliche Verkehrslärm-Schutzmaßnahmen am Wohngebiet Hahnwald**

Sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die FDP/KBB-Fraktion bittet nachstehenden Antrag auf die Tagesordnung der Bezirksvertretungssitzung am 25. August 2008 zu setzen:

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die NRW-Landesregierung hat im April 2008 die Ergebnisse der flächendeckenden Umgebungslärm-Kartierungen von NRW im Internet veröffentlicht.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die jetzt vorliegenden aktuellen Verkehrslärm-Messungen in den Lärmkartierungsblättern die Voraussetzungen für einen gesetzlichen Verkehrslärmschutz des reinen Wohngebietes in Köln-Hahnwald erfüllen.

Nach den veröffentlichten Lärmkartierungen für das Gebiet an der Bonner Landstraße werden dort die Auslöswerte von 70 dB(A) für dringlichste Lärmschutzmaßnahmen überschritten!

Begründung:

Das Amt für Straßen- und Verkehrstechnik hat am 16.07.2008 der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln mitgeteilt, dass zuletzt im Januar 2006 der Verkehrslärmschutz für das reine Wohngebiet Hahnwald mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW besprochen worden ist. Die gesetzlichen Kriterien für Lärmschutzmaßnahmen an der Autobahn A 555 seien damals als nicht gegeben eingestuft worden.

Die Lärmkartierungsblätter aufgrund der Messwerte vom Herbst 2007 für das Wohngebiet an der Bonner Landstraße zeigen Verkehrslärmwerte von 70-75 dB(A) und daran anschließend in dem Wohngebiet von 65-70 dB(A).

In dem Erläuterungsbericht vom 28.11.2007 zur Lärmkartierung, Seite 3, werden oberhalb von 70 dB(A) am Tag und von 60 dB(A) nachts Lärmschutzmaßnahmen als dringlichst gefordert.

Diese Auslösungswerte für dringlichste Lärmschutzmaßnahmen hat das Umweltministerium NRW am 23.08.2007 durch Erlass festgelegt.
Lärm-Dauerbelastungen dieser Geräuschpegel führen zu Gesundheitsschäden der Anwohner!

Da nach aktuellen Aussagen des Bundesverkehrsministeriums der LKW-Verkehr bis zum Jahre 2025 „dramatisch“ zunehmen wird – und damit verbunden der Verkehrslärm auf der BA 555 –, ist für das Wohngebiet Hahnwald dringender Handlungsbedarf für Verkehrslärmschutz-Maßnahmen geboten.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Daniel

gez. Schünemann